

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
BBO / 81.51.00	öffentlich	2016/182	25.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.12.2016				

Wirtschaftsplan 2017 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 1) zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH enthält für das Jahr 2017 im Erfolgsplan einen Ansatz für einen Verlustausgleich seitens der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 297.300 €. Für die Folgejahre sind jeweils rd. 250 T€ bis 303 T€ Verlustausgleich veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Gem. § 7 Abs. 4 lit. c) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan bedarf wegen der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Wirtschaftsplan umfasst

- den Erfolgsplan,
- den Vermögens- und Finanzplan und
- die Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Jahr 2017 insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, was jedoch nur aufgrund des veranschlagten Verlustausgleichs von rd. 297 T€ möglich ist. Im Jahr 2016 betrug der Verlustausgleich rd. 255 T€ und in den vorhergehenden Jahren auch schon mal bis zu 270 T€.

Die Ursache für den in 2017 gegenüber 2016 höheren Verlustausgleich von rd. 42 T€ sind vor allem höhere Personalaufwendungen im BEVERBAD (rd. 30 T€), die wiederum vor allem in der Einstellung einer vierten unbefristeten Vollzeitkraft im BEVERBAD begründet sind. Dieses war insofern notwendig, als dass zukünftig die jährlich immer wiederkehrenden erheblichen Überstunden verhindert und die Pausenregelungen besser eingehalten werden sollen. Durch die vierte Vollzeitkraft soll zukünftig allerdings auch die Notwendigkeit von Aushilfskräften wegfallen, die jährlich mit ca. 8 T€ sich niederschlugen. Ab dem 01.03.2017 wurde die tariflich feststehende Steigerung von 2,35 % einkalkuliert.

Höhere Personalaufwendungen sind auch im Bereich der anteiligen Personalaufwendungen der Gemeinde Ostbevern, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, veranschlagt. Die rd. 7 T€ Mehraufwendungen beruhen unter anderem auf die feststehende tarifliche Steigerung von 2,35 % ab März 2017 sowie die Absicht einer Teilzeitkraft ab Herbst 2017 die wöchentliche Arbeitszeit um 3 Stunden zu erhöhen (je + 2 T€).

Bei den Umsatzerlösen wurde der Ansatz gegenüber 2016 zwar um rd. 6 T€ erhöht, allerdings wird in 2016 und 2017 nicht mit Rechnungsergebnissen wie in 2015 gerechnet, da die Nachfrage bei den Wertkarten nicht mehr ganz so groß ist und derzeit von den Wertkartenkäufern zunächst die Wertkarten „abgeschwommen“ werden. Nach rd. 75.000 Besuchern in 2014 und 73.000 Besuchern in 2015 wird in 2016 und 2017 von etwas über 70.000 Besuchern ausgegangen.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Ansatz für die Unterhaltung der Gebäuden und Anlagen in Höhe von 47 T€ ist mit einem gewissen Risiko aufgrund des Badalters insbesondere im technischen Bereich behaftet.

Der um 3 T€ auf 207 T€ verringerte Ansatz bei den Erträgen aus Beteiligungen entspricht der derzeit prognostizierten Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG.

Das Jahresergebnis weist in den Jahren 2018 und 2020 jeweils einen Fehlbetrag in Höhe von 50 T€ aus. Ursache ist ein verringerter Ansatz beim Verlustausgleich aus dem Gemeindehaushalt. Der verringerte Verlustausgleich erfolgte zwecks Entlastung des Gemeindehaushalts in diesen Jahren, da in diesen Jahren der Fehlbetrag des Gemeindehaushalts voraussichtlich nicht über 5 % kommen darf, wenn ein zwingend vorgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept verhindert werden soll. Auch wenn der gemeindliche Haushaltsentwurf 2017 zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht eingebracht wurde, ist davon auszugehen, dass der Fehlbetrag, nachdem er in 2014 gemäß dem Jahresabschlussentwurf über 5 % lag, voraussichtlich wieder im Jahr 2017 über 5 % liegen wird. Da die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 GO u. a. dann aufzustellen hat, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern, sollte dieses in 2018 und 2020 möglichst verhindert werden.

Der in 2018 und 2020 um jeweils 50 T€ verringerte Verlustausgleich hätte allerdings Auswirkungen auf das Eigenkapital sowie auf die liquiden Mittel der BBO. Beides würde sich entsprechend verringern, jedoch sind auch beide Verringerungen nach dem derzeitigen Stand vertretbar.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan verwiesen.

Vermögens- und Investitionsplan

Der Vermögens- und Investitionsplan für 2017 beinhaltet keine größeren Investitionsmaßnahmen. Es sind lediglich Mittel (15 T€) für die Erneuerung des Inventars und der Betriebsausstattung veranschlagt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der sich aus der Umsetzung einer Variante der Machbarkeitsstudie eventuell ergebende Investitionsbedarf frühestens im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt wird.

Liquide Mittel

Der Liquiditätsstand zum 01.01.2017 wird voraussichtlich einen Bestand von ca. 100 T€ eigenen Mitteln ausweisen.

Der Finanzplanungszeitraum bis 2020 weist eine kontinuierliche Beibehaltung von 115 bis 150 T€ an liquiden Mitteln trotz verringerten Verlustausgleich in den Jahren 2018 und 2020 aus, so dass zukünftig kaum noch Kassenkredite von der Gemeinde aufgenommen werden müssen. Die tatsächliche bzw. weitere Entwicklung ist noch offen, da etwaige außerplanmäßige Unterhaltungsmaßnahmen sowie eventuelle finanzielle Auswirkungen aus einer Umsetzung der Machbarkeitsstudie abzuwarten sind.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die derzeit besetzten 4 Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle. Der Stelleninhaber der Teilzeitstelle ist zum 01.11.2016 in Rente gegangen. Da seitens des Stelleninhabers Interesse an einer Weiterbeschäftigung neben der Rente bestand, wurde mit ihm ein auf ein Jahr befristeter Vertrag unter den bisherigen Bedingungen abgeschlossen.

Auch wenn sich kein Bewerber für die Auszubildendenstelle im BEVERBAD für 2017 im letzten Bewerbungsverfahren ergeben hat, wurde die Stelle im Stellenplan weiter ausgewiesen, da sich bis August 2017 noch kurzfristig ein Bewerber ergeben kann.

Inwieweit ab Herbst nächsten Jahres die Ausbildungskooperation mit dem Waldschwimmbad Telgte fortgesetzt wird, steht noch nicht fest. Auch dort konnte der Ausbildungsplatz für das nächste Jahr bislang noch nicht besetzt werden. Die letzte Wintersaison, wo der Auszubildende des Waldschwimmbades oftmals im BEVERBAD zugegen war, ist von allen Beteiligten als sehr positiv beurteilt worden. Insofern wird er in der Wintersaison 2016/2017 zeitweise wieder im BEVERBAD sein.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
